

Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb und ohne Bekanntmachung



Grundsatz

Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb und ohne Bekanntmachung ist zulässig bis zu einem Gesamtauftragswert von

1.000.000 €

Mehrere Mengen- oder Fachlose können bis zu einem addierten Wert von 1.000.000 € freihändig vergeben werden

Ausnahmen bei Aufträgen über 1.000.000 € Gesamtauftragswert



Nur einzelne Fachlose bis zu einem Wert von **250.000€** können freihändig vergeben werden

Beispiel 1

Gesamtauftrag unter 1.000.000 €



Eine Gemeinde möchte einen Parkplatz bauen.
Gesamtauftragswert: **800.000 €**

Fachlos	Wert
Erdarbeiten	250.000 €
Pflasterarbeiten	400.000 €
Beleuchtung	150.000 €
Gesamt	800.000 €

Da der Gesamtauftragswert unter **1.000.000 €** liegt, können die Fachlose bis zu einem addierten Wert von **1.000.000 €** freihändig vergeben werden



Beispiel 2

Gesamtauftrag über 1.000.000 € - Fachlose



Ein Schulneubau kostet insgesamt **3.000.000 €**

Fachlos	Wert
Rohbau	1.800.000 €
Elektro	220.000 €
Malerarbeiten	180.000 €
Bodenbeläge	150.000 €
Heizung	650.000 €

Freihändige Vergabe nicht zulässig

Freihändige Vergabe zulässig

Freihändige Vergabe nicht zulässig

Der Gesamtauftragswert übersteigt 1.000.000 €. Die Fachlose **Elektro**, **Malerarbeiten** und **Bodenbeläge** können jeweils freihändig vergeben werden, weil sie unter 250.000 € liegen. Rohbau und Heizung müssen ausgeschrieben werden.



Beispiel 3



Gesamtauftrag über 1.000.000 € - addierte Fachlose nicht zulässig

Ein Bauprojekt hat einen Gesamtwert von **5.000.000 €**

Fachlos	Wert
Rohbau	500.000 €
Fliesen	400.000 €
Weitere Fachlose	3.850.000 €
Trockenbau	250.000 €
Gesamt	5.000.000 €

Addierte Fachlose bis 1.000.000 € nicht zulässig

Freihändige Vergabe zulässig



Da der Gesamtauftragswert 5.000.000 € beträgt, dürfen addierte Fachlose bis zu einem Wert von **1.000.000 €** nicht zusammen freihändig vergeben werden.



Nur einzelne Fachlose bis 250.000 € dürfen freihändig vergeben werden

Merksatz



Bis 1.000.000 € Gesamtauftragswert:
Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb und ohne Bekanntmachung möglich



Bis 1.000.000 € Gesamtauftragswert:
Mehrere Mengen- oder Fachlose können bis zu einem addierten Wert von 1.000.000 € freihändig vergeben werden



Über 1.000.000 € Gesamtauftragswert:
Nur einzelne Fachlose bis 250.000 € dürfen freihändig vergeben werden.